

HARTMUT LEHMANN

## Die Entscheidung des Jahres 1803 und das Verhältnis von Säkularisation, Säkularisierung und Säkularismus

Wenn man sich in den neuesten Ausgaben der gängigen großen enzyklopädischen Lexika sowie der speziellen kirchlich-religiösen und philosophischen Lexika über die Frage zu informieren versucht, wie der geistige und kulturelle Prozess der Säkularisierung, die mit dem Begriff Säkularismus bezeichnete Grundeinstellung und die schon von den Zeitgenossen als Säkularisation verstandene Enteignung von kirchlichem Eigentum sowie von Ordensbesitz im Jahre 1803 zusammenhingen, stößt man auf unerwartet große Schwierigkeiten. Dazu einleitend eine Reihe von Beispielen: im Anschluss daran soll versucht werden, die mit dem Begriff Säkularisierung bezeichneten Einstellungen und Vorgänge in eine Beziehung zu den zurecht »große Säkularisation«<sup>1</sup> genannten dramatischen Veränderungen von 1803 zu setzen.

Beginnen wir mit »Meyers« weit verbreitetem »Enzyklopädischem Lexikon«. In der neunten Auflage, die 1977 herauskam, wird, was auf den ersten Blick nicht falsch ist, scharf zwischen den Begriffen Säkularisation, Säkularisierung und Säkularismus unterschieden<sup>2</sup>. Unter dem Stichwort Säkularisation werden alle Vorgänge aufgezählt, bei denen von den Zeiten Karl Martells bis in die Epoche nach 1945 weltliche Gewalten sich in den Besitz von geistlichem und kirchlichem Gut brachten. Selbstverständlich wird in diesem Zusammenhang auch der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 erwähnt. Eine Verbindung zu den Begriffen Säkularisierung und Säkularismus wird aber nicht hergestellt. Zwar wird ausgeführt, es habe schon im antiken Griechenland »Säkularisierungstendenzen« gegeben. Der eigentliche Prozess der Säkularisierung wird dann aber als »eine umfassende Veränderung aller Werte, Normen und Handlungsmuster im Sinne einer Verweltlichung, also Loslösung von den traditionellen religiösen Moralvorstellungen und Verhaltensweisen« verstanden, die im 19. Jahrhundert einsetzte und die durch die Industrialisierung sowie eine allgemeine Verwissenschaftlichung verstärkt wurde. Der negative Gegenbegriff zur Säkularisierung sei, so unter Berufung auf Friedrich Gogarten, im theologischen Sprachgebrauch der Begriff »Säkularismus«.

Im achten Band der »Geschichtlichen Grundbegriffe«, der 1984 publiziert wurde, werden die Akzente etwas anders gesetzt<sup>3</sup>. In dem vierzigseitigen Artikel zu den Begriffen Säkularisation und Säkularisierung – der Begriff Säkularismus wird nur am Rande erwähnt! – erfahren wir nicht nur, dass das Wort Säkularisation im Französischen bereits im 16. Jahrhundert nachzuweisen ist, dass es in Deutschland zum ersten Male vom französischen Gesandten bei den Friedensverhandlungen in Münster im Jahre 1646

1 So zum Beispiel in den »Geschichtlichen Grundbegriffen« (wie Anm. 3) und in der »Theologischen Realenzyklopädie« (wie Anm. 9).

2 Meyers Enzyklopädisches Lexikon, 20, 1977, 596–598.

3 Hans-Wolfgang STRÄTZ/Hermann ZABEL, Art. Säkularisation/Säkularisierung, in: Geschichtliche Grundbegriffe 8, 1984, 789–829.

verwendet wurde und dass es sich danach im Alten Reich rasch eingebürgert habe. In dem von Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck herausgegebenen »Historischen Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland« werden wir vielmehr vor allem ausführlich über die Verwendung des Begriffs Säkularisierung in den geschichtsphilosophischen Diskussionen des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts informiert, von Hegel, Feuerbach, Overbeck, Rothe und Marx bis Dilthey, Weber, Troeltsch, Gogarten und Löwith. Eine Stelle ist in unserem Zusammenhang von besonderem Interesse. »Die vielfach hervorgehobene stillschweigende Duldung der großen Säkularisation von 1802/1803« habe, so erfahren wir, »sicherlich auch darin ihren Grund, dass allenfalls noch bestehende rechtliche Vorbehalte gegenüber Säkularisationen gering gehalten wurden« – soll heißen, wenn ich den Satz richtig verstanden habe: es habe 1803 zwar noch rechtliche Vorbehalte gegen Säkularisationen gegeben, diese seien aber von katholischer Seite nicht artikuliert worden, um nicht noch weitergehende Besitzeinbußen zu provozieren. Zum Verhältnis der Säkularisation von 1803 und den schon von Zeitgenossen formulierten Vorstellungen von Verweltlichung beziehungsweise Säkularisierung erfahren wir auch in diesem Lexikon nichts.

Der Artikel »Säkularisierung« im achten Band des »Historischen Wörterbuchs der Philosophie«, der 1992 veröffentlicht wurde<sup>4</sup>, entspricht weitgehend den entsprechenden Ausführungen in den »Geschichtlichen Grundbegriffen«. Im Zentrum stehen auch hier die Ausführungen zu den geschichtsphilosophischen und theologischen Diskursen über den Begriff Säkularisierung im 19. und im 20. Jahrhundert. Nur kurz wird der im kanonischen Recht wurzelnde ältere Sprachgebrauch von »Säkularisation« erwähnt und dessen Anwendung auf das politisch-rechtliche Feld seit dem späten 17. Jahrhundert und somit auch auf die Enteignungen von Kirchengut im Jahre 1803. Zum besseren Verständnis der Hintergründe der Ereignisse und Entscheidungen von 1803 erfahren wir jedoch nichts.

Einen konkreten Hinweis im Hinblick auf die Säkularisationen von 1803 enthält der 1994 publizierte Artikel Säkularismus/Säkularisierung/Säkularisation im dritten Band des »Evangelischen Lexikons für Theologie und Gemeinde«<sup>5</sup>. »Der riesige Finanzbedarf der absolutistisch geführten Staaten bewirkte«, so ist darin zu lesen, »weitere Säkularisierungen im 17. und 18. Jahrhundert«, also in der Epoche nach den Enteignungen von Kirchengut im Zuge der Reformation, wobei, was »ursprünglich die rechtlich-politische Enteignung von Kirchenbesitz bedeutete«, nach Beginn der Französischen Revolution »die ideengeschichtliche Bedeutung der Vereinnahmung ursprünglich theologischer Sachverhalte für einen weltlichen Vorstellungsbereich« erhalten habe. Im Übrigen werden in diesem Artikel die Begriffe Säkularisation, Säkularisierung und zum Teil sogar Säkularismus so vermischt, als ob sie synonym zu verwenden seien. Dadurch bleibt der spezifische Sinn jedes einzelnen dieser Begriffe unklar, und unklar bleibt auch, wie möglicherweise die Säkularisierungstendenzen des 18. und insbesondere des späten 18. Jahrhunderts Einfluss auf die Säkularisationen von 1803 hatten. Nur am Rande sei vermerkt, dass solche Begriffsunklarheiten nicht nur in Lexika zu konstatieren sind. In dem aus dem Französischen ins Deutsche übersetzten und im Jahre 2000 publizierten Werk von René Rémond »Religion und Gesellschaft in Europa. Von 1789 bis zur Gegenwart«

4 G. MARRAMAIO, Art. Säkularisierung, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie 8, 1992, 1133–1161.

5 R. HILLE, Art. Säkularismus/Säkularisierung/Säkularisation, in: Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde 3, 1994, 1741–1745.

werden Prozesse, die mit dem Begriff Säkularisierung treffend zu bezeichnen wären, durchweg mit dem Begriff Säkularisation übersetzt<sup>6</sup>.

Nun einige weitere Beispiele aus Lexika der allerjüngsten Zeit: Im vierten Band des »Evangelischen Kirchenlexikons«, der 1996 herauskam, werden die Begriffe Säkularisation sowie Säkularisierung/Säkularismus in zwei getrennten Artikeln abgehandelt und erklärt<sup>7</sup>. Hätte es sich bei den Säkularisationen des 17. Jahrhunderts in der Regel um »Gewaltakte« gehandelt, so im ersten Artikel zum Begriff Säkularisation, seien diejenigen der folgenden Zeit Ergebnis einer von naturrechtlichen und aufgeklärten Positionen aus geführten kritischen Diskussion, in deren Verlauf das Ausmaß, wenn nicht die Existenzberechtigung, kirchlicher Besitztümer von Protestanten, aber auch von Katholiken, in Frage gestellt worden sei. Die Säkularisationen von 1803 werden dabei in engen Zusammenhang gebracht mit der Beseitigung des Kirchenvermögens im Zuge der Französischen Revolution sowie der Entschädigung für Gebietsverluste deutscher Fürsten auf dem linken Rheinufer. Im zweiten Artikel zum Thema Säkularisierung/Säkularismus stehen dann ganz die philosophischen und die soziologischen Aspekte im Zentrum. Der einzige konkrete politische Hinweis bezieht sich auf die Jerusalemische Weltmissionskonferenz von 1928, auf der der Begriff des Säkularismus zum ersten Male auf pointierte Weise verwendet und von wo aus dieser Begriff um 1930 in der innerdeutschen Diskussion rezipiert worden sei. Was die Säkularisierung betreffe, so seien die damit zusammenhängenden historischen Abläufe aber »zu komplex und die Phänomene selbst zu vieldeutig, als dass man die Säkularisierung auf eine eindeutige Ursache zurückführen könnte«.

Die neueste Ausgabe der »Brockhaus Enzyklopädie« stammt aus dem Jahre 1998<sup>8</sup>. In Band 19 wird im Artikel Säkularisation ausgeführt, dass die Säkularisation von 1803 als »die bis dahin größte politische und territoriale Umwälzung in Deutschland« anzusehen sei und »zur politischen Entmachtung der katholischen Kirche« geführt habe. Bedeutende Kultur- und Kunstschätze seien damals verloren gegangen. Unter dem Stichwort Säkularisierung erfahren wir, dass wir es hier mit komplexen gesamt-kulturellen Prozessen und ideellen Transformationen zu tun hätten. Seit den Studien von Dilthey, Weber und Troeltsch wisse man, »daß es sich bei der Säkularisierung um den schon im Hochmittelalter einsetzenden und sich in der Neuzeit weithin manifestierenden Prozeß der Trennung, der Herauslösung und Emanzipation praktisch aller Bereiche der menschlichen Lebenswelt aus dem Sinnkontext des christlichen Glaubens« handle und dass »dieser Prozeß der Entchristlichung oder besser der Entkirchlichung« das »Verhältnis des neuzeitlichen Menschen zu sich selbst, zur Geschichte« sowie zur Natur zutiefst geprägt habe. Wie dieser Prozess möglicherweise auf die Entscheidungen von 1803 einwirkte, wird nicht ausgeführt.

Die Ernte an neueren Lexika ist reich. Im Jahre 1998 erschien der 29. Band der »Theologischen Realenzyklopädie« mit ausführlichen Artikeln zu den Stichworten Säkularisation sowie Säkularisierung<sup>9</sup>. In dem Artikel Säkularisation wird ausgeführt, »die große Säkularisation von 1803« habe »in ihrem Umfang alle früheren Maßnahmen« übertroffen. Ausführlich werden wir anschließend sowohl über die politischen Ent-

6 René RÉMOND, Religion und Gesellschaft in Europa. Von 1789 bis zur Gegenwart, München 2000.

7 Rudolfine Freiin von OER/Walter JAESCHKE/Leo LAEYENDECKER, Art. Säkularisation/Säkularisierung/Säkularismus, in: Evangelisches Kirchenlexikon 4, 1996, 33–43.

8 Brockhaus Enzyklopädie 19, 1998, 36–39.

9 Hans-Otto BINDER/Ulrich BARTH/Bernd SCHWARZE, Art., Säkularisation/Säkularisierung, in: TRE 29, 1998, 597–638.

scheidungen von 1795 bis 1801 wie speziell über einzelne Aspekte des Reichsdeputationshauptschlusses informiert, der am 27. April 1803 Reichsgesetz wurde. Interessant ist auch der Hinweis, »die Auflösung der nur in Deutschland existierenden geistlichen Fürstentümer« sei »einer weiter verbreiteten Forderung« entsprungen und »kaum auf Widerstand« gestoßen. Selbst die Kurie sei »nur schwach« dagegen aufgetreten. Vor allem Bayern und Württemberg hätten von den Klosteraufhebungen profitiert. »Eine allgemeine Pauperisierung durch die Säkularisation« sei aber »nicht festzustellen«. Ebenso sei die »These der von der Säkularisation bewirkten ›katholischen Inferiorität‹ fragwürdig«, da als Folge der Entscheidung von 1803 zwar katholische Bildungseinrichtungen aufgehoben, in der gleichen Epoche aber auch neue katholisch-theologische Fakultäten gegründet wurden, so in Bonn, Breslau und Tübingen. Völlig getrennt von den Ausführungen dieses höchst informativen Artikels werden anschließend zunächst die systematisch-theologischen und dann die praktisch-theologischen Aspekte des Begriffs Säkularisierung abgehandelt. Der Schwerpunkt dieser Ausführungen liegt auf dem 19. und dem 20. Jahrhundert. Obwohl auch der Einfluss der Aufklärung zur Sprache kommt, wird ein Bezug zur Säkularisation von 1803, oder auch zu deren geistigen, kulturellen und sozialen Hintergründen nicht hergestellt. Dagegen erfahren wir beispielsweise, der amerikanische Theologe Rufus Matthew Jones habe 1928 auf der Tagung des Internationalen Missionsrates in Jerusalem mit seinem Referat »Secular Civilization and the Christian Task« den Begriff »Secularism«, verdeutscht als Säkularismus, in die internationale Diskussion eingeführt.

Im achten Band der dritten und neuesten Auflage des »Lexikons für Theologie und Kirche« von 1998 werden die Begriffe Säkularisation, Säkularisierung und Säkularismus gemeinsam abgehandelt, und zwar zunächst nach geistesgeschichtlichen, dann nach historischen und schließlich nach ordensrechtlichen Gesichtspunkten<sup>10</sup>. In dem historischen Teil hätte es also die Möglichkeit gegeben, Zusammenhänge zwischen Vorstufen der Säkularisierung im 18. Jahrhundert und der Säkularisation von 1803 zu diskutieren. Zu konstatieren ist jedoch, dass es bei einigen wenigen Andeutungen bleibt. »Im Umfeld der Aufklärung« sei der »kirchliche Besitz erneut in eine kritische Diskussion« geraten, erfahren wir, und »in diesem von zunehmender Säkularisierung geprägten gesellschaftlichen Differenzierungsprozeß« seien im Zuge »der Mehrung des Wissens um die Welt und der zunehmenden Entsakralisierung aller menschlichen Lebensbereiche immer mehr weltliche Gebiete aus der kirchlichen Einflußsphäre herausgelöst« worden. So hätten sich »in der Moderne relativ autonome Bereiche (Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Recht)« herausgebildet, während man »religiöse Bindungen« zunehmend als »obsolet« betrachtet habe und die Religion »auf den kirchlichen Bereich zurückgedrängt« worden sei. Von diesen Tendenzen seien vor allem Joseph II., aber auch Friedrich der Große, beeinflusst worden. Ein Zusammenhang mit 1803 wird nun aber nicht hergestellt. »Die größten Säkularisationen im Deutschen Reich wurden durch die Koalitionskriege gegen Frankreich ausgelöst«, ist vielmehr zu lesen; »Kaiser und Reichstag« hätten »die Feststellung des Entschädigungsgesetzes einer zu diesem Zwecke gebildeten Reichsdeputation« übertragen. Nur implizit können wir schließen, die in dieser Deputation vertretenen Delegierten hätten ganz im Sinne aufgeklärter Kirchenkritik agiert.

Noch neuer, und zwar im Jahre 2000 erschienen, ist der dritte Band von »Metzlers Lexikon Religion«, in dem Säkularisierung und Säkularisation in einem Artikel erklärt

10 Ulrich RUH/Christian SCHULTE/Reinhold SEEBOTT, Art., Säkularisation/Säkularisierung/Säkularismus, in: LThK<sup>3</sup> 8, 1999, 1467–1473.

werden<sup>11</sup>. Nach dem Hinweis, beide Begriffe würden umgangssprachlich »oft synonym« gebraucht, obwohl sie »unterschiedliche Vorgänge« bezeichneten, erfahren wir, seit der Antike hätte das »angehäuftete Eigentum« religiöser Einrichtungen und Organisationen »die Begehrlichkeit von politischen Instanzen« geweckt, »die sich in notorischer Finanznot befanden«. Das lasse sich in Asien in Gesellschaften, »die unter buddhistischem Einfluß standen«, ebenso beobachten wie in islamischen Ländern und im Christentum. Dabei habe es »keinen Unterschied« gemacht, »ob die politischen Systeme sich als religionsfreundlich oder religionsfeindlich gerierten«. »Im christlichen Okzident« ließen »sich mehrere Säkularisationen feststellen«, heißt es dann: »Im 8. Jahrhundert in Franken durch Karl Martell, im 16. Jahrhundert in vielen Ländern Europas bei der Einführung der Reformation, in Frankreich im Zuge der Großen Revolution von 1789, im Deutschen Reich 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluss, in Russland nach der Oktoberrevolution von 1917«. »Besonders die Säkularisationen der Neuzeit« hätten dazu geführt, »daß der dem Staat zunächst zugefallene Grundbesitz durch Verkauf privatisiert wurde und so in den allgemeinen kapitalistischen Verwertungsprozeß einging«. Einziges Motiv für diese weitreichenden Vorgänge sei, so ist festzuhalten, die notorische Finanznot der Staaten gewesen. Was den Begriff Säkularisierung angehe, so sei dieser »religionshistorisch und religionssoziologisch« so umstritten wie kaum ein anderer Begriff. Während es Positionen gebe, »die einen Prozeß der Verweltlichung als unumkehrbare Entwicklung« annähmen, gingen andere Positionen davon aus, »daß es überhaupt keine Säkularisierung gegeben habe, sondern lediglich eine Veränderung der Sozialgestalt von Religion«.

Zuletzt erschien im Jahre 2001 das »Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe«. Im fünften Band wird das Stichwort Säkularisierung erklärt<sup>12</sup>. Säkularisierung könne »überall erfolgen, wo die Scheidung eines weltlichen und eines religiösen Bereichs vollzogen ist und zugunsten des ersteren verändert wird«, erfahren wir. Dies sei so »von ›primitiven‹ Kulturen über die Kulturen Israels, der Antike, Asiens und Afrikas bis zur Industriegesellschaft«. Der Begriff Säkularisierung werde »oft synonym verwandt mit ›Entsakralisierung‹ und ›Profanisierung‹«, während Säkularisation für die »im engeren Sinn verfassungs-, vermögens- und kirchenrechtlichen« Veränderungen stehe. Säkularismus bezeichne schließlich »eine religiös indifferente Weltlichkeit«. Säkularisationen seien seit dem 8. Jahrhundert erfolgt, der Begriff lasse sich aber »erstmalig in den Vorverhandlungen zum Westfälischen Frieden belegen« – eine Aussage, die schon ein Jahrzehnt vorher widerlegt worden war –, der Begriff der Säkularisierung sei schließlich erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu einer Kategorie des historischen Verstehens geworden. Der restliche Teil dieses Artikels gilt den Diskussionen über den Begriff Säkularisierung im 19. und im 20. Jahrhundert. Die im Reichsdeputationshauptschluss verfügte »große Säkularisation« von 1803 wird mit keinem Wort erwähnt.

In einer Art Zwischenbilanz kann viererlei festgehalten werden:

1. In den meisten neueren Lexika wird durchaus zutreffend zwischen Säkularisation und Säkularisierung unterschieden. Der Begriff Säkularismus wird nur eher selten erläutert.
2. Nur in einigen wenigen Lexika wird andeutungsweise der Zusammenhang zwischen Formen und Phasen von Säkularisierung und Säkularisationsentscheidungen erörtert. Dabei werden freilich unterschiedliche Argumente angeführt.

11 Günter KEHRER, Art. Säkularisierung/Säkularisation, in: Metzlers Lexikon Religion, Stuttgart 2000, 231–233.

12 Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe, 2001, 9–14.

3. In keinem der neueren Lexika wird untersucht, ob es einen Zusammenhang gibt zwischen den Prozessen der Säkularisierung in der Frühen Neuzeit und der gravierenden Säkularisationsentscheidung von 1803. Dort, wo auf deren Entstehung eingegangen wird, erfolgt lediglich ein Verweis auf die Enteignung von Kirchengut im Zuge der Französischen Revolution sowie auf die machtpolitischen Verschiebungen als Folge der Revolutionskriege, die eine Entschädigung deutscher Fürsten für Gebietsverluste auf dem linken Rheinufer notwendig machten.
4. Dass 1803 auch viele traditionsreiche Reichsstädte ihre Selbstständigkeit verloren, darunter auch meine Vaterstadt Reutlingen, wird in keinem der Lexika erwähnt.

Die Frage, ob es nicht doch engere Zusammenhänge zwischen Formen der Säkularisierung speziell im Zeitalter der Aufklärung und dem Beschluss der Reichsdeputation im Jahre 1803 gab, soll im zweiten Teil dieses Artikels erörtert werden. Vorauszuschicken ist, dass ich nicht bis in die Antike oder ins 8. Jahrhundert zurückgehen, sondern mit dem Zeitalter der Reformation beginnen werde<sup>13</sup>.

Versucht man das Verhältnis von Prozessen der Säkularisierung und Entscheidungen, die in eine Säkularisation mündeten, in der Zeit vom 16. bis zum 20. Jahrhundert zu überblicken, lohnt eine Einteilung in verschiedene Perioden. Außerdem gilt es zu betonen, dass, wenn man das Verhältnis von religiösen und weltlichen Strukturen und Bewegungen erörtert, jede dieser Perioden durch gegenläufige Kräfte charakterisiert war.

Beginnen wir mit dem Zeitalter der Reformation. Einerseits spielten schon bei der Durchsetzung der frühen Reformationsbewegung in Sachsen machtpolitische Erwägungen eine entscheidende Rolle. Die *Causa Lutheri* hätte nie Erfolg gehabt, wenn die Lutherschutzipolitik des sächsischen Kurfürsten nicht von durchaus konkreten weltlichen Machtinteressen getragen gewesen wäre<sup>14</sup>. Auf der anderen Seite wurde durch die Lutherbewegung aber nicht nur das Interesse der Gelehrten an theologischen Fragen verstärkt, sondern vielerorts auch die Gemeindefrömmigkeit intensiviert. Beide Tendenzen sind auch im weiteren Verlauf der Reformation und der Gegenreformation zu beobachten. Sowohl bei Altgläubigen wie bei den Neugläubigen führte der heftige Religionsstreit dazu, dass sich breitere Kreise mit religiösen Fragen beschäftigten. Dazu gehörten auch durchaus einfache Leute, so bei den Täufern. Vor allem in den bürgerlichen Kreisen der Städte weckte die Suche nach den biblischen Wahrheiten auch ein starkes Interesse am geschriebenen und gedruckten Wort. Bemühungen um Glaubenssicherheit und Fortschritte bei der Alphabetisierung waren zwei Seiten der gleichen Medaille.

Das 16. Jahrhundert war jedoch auch das Zeitalter des Machiavellismus. Alle Fürsten verfolgten konsequent ihre machtpolitischen Ziele und auch ihre wirtschaftlichen Interessen. Nicht nur Anhänger der Lutherbewegung enteigneten deshalb Kirchengut und Klöster, sondern auch altgläubige Herrscher, so zum Beispiel Kaiser Karl V., der 1528 das Bistum Utrecht in das Herzogtum Burgund eingliederte. Insofern lässt sich schon im 16. Jahrhundert ein enger Zusammenhang zwischen einer durchaus säkularen, profanen, von innerweltlichen Zielen geprägten Staatsauffassung und der Bereitschaft zur Säkularisation beobachten.

13 Ebenso wenig ist es möglich, hier eine komplette Liste aller Literaturhinweise zu bringen. Siehe Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa, hg. v. Hartmut LEHMANN, Göttingen 1997. – DERS., Protestantische Weltansichten. Transformationen seit dem 17. Jahrhundert, Göttingen 1998. – DERS., Protestantisches Christentum im Prozeß der Säkularisierung, Göttingen 2001.

14 Wilhelm BORTH, Die Luthersache (*Causa Lutheri*) 1517–1524, Lübeck/Hamburg 1970.

Hervorzuheben sind freilich auch jene Fälle, bei denen das enteignete Kirchengut nicht nur für ganz allgemeine Bildungszwecke eingesetzt wurde, sondern speziell für Einrichtungen zur Ausbildung künftiger Pastoren. Hier gilt es vor allem auf die vorbildlichen Leistungen des evangelischen Herzogs Christoph von Württemberg hinzuweisen. Viel weiter verbreitet als Herzog Christophs weitsichtige Bildungspolitik war unter den Fürsten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts jedoch eine Politik konfessioneller Konsolidierung und Disziplinierung, das heißt eine Politik, die von der Absicht geleitet war, auf dem Wege über eine forcierte Konfessionalisierung nicht nur die Domestizierung von Klerus und Gläubigen voranzutreiben, sondern die Disziplinierung der Untertanen überhaupt. Im Zeitalter der Gegenreformation mündete in katholischen wie in protestantischen Territorien diese Art von obrigkeitlicher Kirchenpolitik in den Frühabsolutismus.

Im 17. Jahrhundert änderten sich die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen und in der Folge auch die Art und Weise, in der sich Säkularisierungstendenzen manifestierten, deutlich. Vor dem Hintergrund einer schweren demographischen Krise, ausgelöst durch Missernten, Hunger und Seuchen, mit der Folge drastisch erhöhter Mortalität, geprägt auch von ökonomischen Turbulenzen und sich rasch steigenden politischen und konfessionellen Spannungen, die zu langanhaltenden kriegerischen Konflikten führten, verschärfen sich insbesondere in Mitteleuropa auch die religiösen Gegensätze<sup>15</sup>: Auf der einen Seite fanden die Gruppen Zulauf, die an das Hereinbrechen der Endzeit glaubten und die sich deshalb durch die Lektüre von Erbauungsschriften und im gemeinsamen Gebet auf Gottes Endgericht vorbereiten wollten. Teilweise separierten sich diese Kreise von den etablierten Kirchen.

Auf der anderen Seite drängten viele der Fürsten die Landstände ihrer Territorien aus der politischen Verantwortung mit dem Argument, allein sie seien in der Lage, die schwere Krise zu meistern. Die Folge war eine verschärfte Form absolutistischer Herrschaft, gestützt auf die Lehre vom Gottesgnadentum, in der alltäglichen Praxis aber charakterisiert durch eine luxuriöse, inmitten der allgemeinen Not geradezu skandalös teure Hofhaltung, die der Repräsentation der neuen Macht dienen sollte. Traditionelle christliche Moralvorstellungen galten an diesen Höfen wenig, im Gegenteil: Manche Theologen und Pastoren begeisterten sich für die barocke Hofkultur. Nicht vergessen sei freilich, dass auch viele Geistliche die Lebensformen an den absolutistischen Höfen als sündhaft ablehnten.

Es verwundert nun aber freilich nicht, dass in diesem Klima im Friedenswerk von 1648 die Säkularisationen des 16. Jahrhunderts noch einmal bekräftigt, gewissermaßen von höchster europäischer Warte offiziell legitimiert wurden. Das Selbstbewusstsein und die politische Stärke der katholischen Mächte im Reich ließ es aber nicht zu, dass der Besitzstand der geistlichen Fürsten damals weiter dezimiert wurde. Noch galt die Maxime der Parität.

Erwähnt sei im übrigen, dass die Vertreter der neuen Wissenschaften im 17. Jahrhundert noch nicht wesentlich zum Fortschritt der Säkularisierung beitrugen. Das insbesondere in protestantischen Kreisen starke Interesse an Gottes Buch der Natur war vielmehr stark von religiösen, teilweise sogar von eschatologischen Motiven bestimmt. Nicht nur Isaac Newton war ein frommer Mann. Vielmehr wissen wir inzwischen, dass auch diejenigen, die sich im Alten Reich für Fragen der Natur interessierten und speziell diejenigen, die sich auf dem Gebiet der Alchemie engagierten, sich keineswegs von reli-

15 Im Zeichen der Krise. Religiosität im Europa des 17. Jahrhunderts, hg. v. Hartmut LEHMANN/Anne-Charlott TREPP, Göttingen 1999.

giösen Bezügen losgelöst hatten, sondern ihre Nachforschungen und Experimente als Teil der Bemühungen um ein besseres Verständnis der Heilsgeschichte betrachteten. Im Gegensatz zu dem von profanem Machtegoismus bestimmten Bereich der Politik waren Religion und Naturwissenschaften noch nicht geschieden.

Im 18. Jahrhundert verstärkten sich in einem nochmals veränderten kulturellen, politischen und geistigen Klima die Kräfte wiederum deutlich, die eine Beschleunigung der Säkularisierung bewirkten. Ausschlaggebend war das umfassende Reformprogramm der Aufklärung, das alle Bereiche des Lebens veränderte. Im Erziehungs- und Bildungswesen wurde nunmehr immer größerer Nachdruck auf innerweltliche Lehrinhalte gelegt. Selbst in den Schulen der Franckeschen Stiftungen in Halle wurden die Schüler mit Themen aus dem Gebiet der Realien traktiert. Zum Wissen gebildeter Bürger gehörten im 18. Jahrhundert Fragen der Philosophie und der Literatur, der Ökonomie und der Finanzen, kurzum Wissensbestände, die kaum noch etwas mit biblischen Themen und der christlichen Tradition zu tun hatten. Insbesondere an den Universitäten und in den Ritterakademien wurde der Kanon der Fächer sukzessive, aber konsequent erweitert. Die Naturwissenschaften wurden außerdem mehr und mehr auf eine rein empirische, experimentelle Basis gestellt. Die Philosophie löste die Theologie als Leitwissenschaft ab, und selbst innerhalb der Theologie nahm die Bibelkritik einen immer größeren Platz ein. Auch im Justizwesen und in der Jurisprudenz wurden neue Wege beschritten: In den Diskussionen über die Todesstrafe oder den Kindsmord setzten sich beispielsweise jene Juristen durch, die sich konsequent für eine gesellschaftliche Kontextualisierung der Straftaten sowie für eine Bestrafung mit dem Ziel der Wiedergutmachung für die verursachten Schäden einsetzten. Die Bestrafung wurde also nicht mehr allein Gottes jüngstem Gericht überlassen.

In Fragen der Gesundheit weiteten die Spezialisten in der Medizin und Pharmazie zur gleichen Zeit ihre Tätigkeitsfelder immer weiter aus. Sie diagnostizierten neue Krankheiten, verschrieben neue Medikamente und Therapien und legten fest, wann jemand gestorben war und wie jemand beerdigt werden durfte. In der Landwirtschaft wurden neue Fruchtfolgen eingeführt, neues Saatgut und neue Pflüge ausprobiert, um die Ernteerträge zu steigern. Wenn es zu Missernten kam, wie etwa 1771/72, wurde nicht etwa wie noch im 17. Jahrhundert nach allgemeiner Buße gerufen, sondern nach einer Intensivierung der Agrarreformen.

Diese Beispiele mögen genügen, um anzudeuten, warum die Säkularisierung insbesondere in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts so große Fortschritte machte. Nach übereinstimmender Meinung aller Gebildeten kam es damals darauf an, die von Gott den Menschen geschenkte Vernunft besser als früher einzusetzen, um die Lebensverhältnisse zu verbessern. Gottvertrauen war zwar nach wie vor geboten. Die Berufung auf göttliche Gebote allein genügte im 18. Jahrhundert aber nicht mehr, wenn es darum ging, politische, ökonomische, medizinische, pädagogische und landwirtschaftliche Reformen zu begründen.

Vier weitere Faktoren gilt es in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen:

1. Sowohl innerhalb des Protestantismus wie innerhalb des Katholizismus begannen sich seit dem späten 17. Jahrhundert die vitalsten religiösen Kräfte und Bewegungen von den Staatskirchen zu distanzieren. Dass die Zahl der Kirchgänger schon damals zurückging, ist bekannt. Wichtiger ist aber, dass viele fromme Leute nunmehr immer weniger von den kirchlichen Hierarchien erwarteten. Im Protestantismus bauten die Pietisten eigene Organisationen auf, auch eigene Kommunikationsstrukturen jenseits der Landeskirchen. Im Falle der Herrnhuter entstand sogar ein internationales Netzwerk von Verbindungen, das von staatlichen Behörden nicht mehr kontrolliert werden konnte. Im Katholizismus entwickelten sich lokale Formen intensiver

- Volksfrömmigkeit um besondere Heilige und Wallfahrten herum. Zu beobachten ist auch eine immer deutlichere Distanz zwischen den religiösen Orientierungen der Gebildeten und der religiösen Praxis des gemeinen Volkes. Gewiss: Fromme Pietisten und brave Katholiken blieben von der insbesondere in Kreisen der Aufklärer in Wort und Tat geförderten Tendenz zur Säkularisierung unbeeinflusst. Da sie ihren Glauben aber lokal und in der Regel in kleinen Gruppen praktizierten, konnten sie den Fortschritt der Säkularisierung an den Höfen und in den elitären Kreisen des gebildeten Bürgertums aber nicht bremsen, selbst wenn sie es gewollt hätten. Dazu kam,
2. dass sowohl an den Höfen wie bei den Gebildeten sich im Laufe des 18. Jahrhunderts ein immer tieferes Misstrauen gegenüber Klerikern und besonders gegenüber den Jesuiten herausbildete. Die meisten führenden Aufklärer waren Protestanten oder doch in einem protestantischen Milieu aufgewachsen. Sie alle verstanden ihre Reformanliegen als Fortführung und Vollendung der von Martin Luther begonnenen Reformation. Katholische Kleriker und Jesuiten waren in ihren Augen Vertreter des Obskurantismus, gar eines reaktionären Aberglaubens. Aber auch innerhalb des Katholizismus gab es entsprechende Vorbehalte. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ließen die Anhänger des Jansenismus keine Gelegenheit aus, die Machtgelüste und den Machtmissbrauch durch die Jesuiten anzuprangern und eine einfachere, ethisch strengere Lebensform der Gläubigen einzufordern. Selbst vielfacher Verfolgung ausgesetzt, gelang es den Jansenisten außerdem, eine starke eigene Tradition aufzubauen, die bis weit ins 18. Jahrhundert hinein zu beobachten ist und die nicht nur in Frankreich und Italien Einfluss ausübte, sondern auch im katholischen Österreich. Wenn sich Joseph II. vehement für das Verbot des Jesuitenordens aussprach und wenn er in den 1770er Jahren zahlreiche Klöster auflöste und deren Besitz einzog, dann stand er unter dem Einfluss der Jansenisten, die schon am Hofe seiner Mutter, Kaiserin Maria Theresia, eine bedeutende Rolle gespielt hatten. Wenn man die Ursachen für die große Säkularisation von 1803 untersucht, ist ferner
  3. die Bereitschaft spätabolutistischer Regime zur Gewaltanwendung zur Durchsetzung ihrer Interessen nicht zu unterschätzen. Es sei dahingestellt, ob sich in dieser Gewaltbereitschaft eine besondere Variante der Säkularisierung manifestierte. Sicher ist jedenfalls, dass der Überfall Friedrichs des Großen auf Schlesien im Hinblick auf die künftige Anwendung von militärischer Gewalt in Mitteleuropa einen signifikanten Präzedenzfall darstellte. Präventives Vorgehen, gar Skrupellosigkeit bei der Verfolgung der eigenen Interessen, zahlte sich aus, so mochte es nach 1763 scheinen, da Friedrich der Große zwar schwere militärische Rückschläge hatte hinnehmen müssen, sich den Besitz von Schlesien aber letztendlich gesichert hatte. Durch die offensive, expansive Militärpolitik der französischen Regierung in den 1790er Jahren wurde die Bereitschaft zur Gewaltanwendung zusätzlich bestärkt. Schließlich gilt es
  4. im Hinblick auf die 1802/03 getroffenen Säkularisationsentscheidungen zu bedenken, dass die auf das Prinzip des Gottesgnadentum gegründete Regierungsform des »aufgeklärten Absolutismus« in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu neuen Formen einer innerweltlichen Sakralisierung höfischer Herrschaftsformen führte: Im Zentrum standen die von ihrer Bedeutung zutiefst überzeugten Fürsten und ihre großartigen Repräsentationsbauten. In den in jener Periode neu errichteten Schlössern wurde die Kirche in Form einer Kapelle in die Architektur der Gesamtanlage eingefügt, somit aus dem Blickfeld von Besuchern entfernt, gewissermaßen mediatisiert. Das ganze höfische Leben: Musik, Tanz und Opern, Feuerwerk, Paraden und Jagden, die gesamte demonstrative Inszenierung fürstlicher Macht und Verantwortung trug Züge einer sakralen Überhöhung mit der Folge, dass traditionelle Formen

kirchlicher Herrschaft als veraltet, gar als obsolet erschienen, mehr noch: dass eine umfassende Säkularisierung geistlichen Besitzes als konsequenter Schritt hin zur Modernisierung von fürstlicher Herrschaft im absolutistischen Staat erschien.

Als die Reichsdeputation den Auftrag erhielt, mögliche Entschädigungen für Gebietsverluste deutscher Fürsten auf dem linken Rheinufer zu beraten, entstand deshalb eine höchst ungewöhnliche Situation: Während die geistlichen Gebiete im Südwesten des Alten Reichs auf Reichsebene keine potenten Fürsprecher besaßen, vertraten die Fürsten dieser Region machtvoll ihre jeweiligen Interessen. Die Gebietsverluste an Frankreich waren zu verschmerzen, weil als Kompensation nicht nur eine territoriale Konsolidierung möglich war, sondern gar eine Vergrößerung des territorialen Bestandes: Dies war, so mochte es scheinen, eine geradezu perfekte Lösung für ein auf den ersten Blick kompliziertes Problem. Erst nach 1815 sollten sich die Nachteile dieser Regelung zeigen: Aus Baden, Bayern und Württemberg wurden durch die Säkularisationen, oder sollte ich sagen: Gebietsannexionen des Jahres 1803 multikonfessionelle Staaten. Weder die Regierung noch die Verwaltung dieser Länder waren auf diese neue Situation vorbereitet. Deshalb dauerte es Jahrzehnte, ehe die neuen Landesteile auf angemessene Weise in die alten Länder integriert wurden. Dazu kamen signifikante Verluste an lokaler Tradition, auch an kultureller Substanz, die nie mehr wettzumachen waren. Doch davon wollte zunächst niemand etwas hören.

Um zu zeigen, wie singular die Konstellation im Jahre 1803 war, soll abschließend wenigstens kurz auf die weiteren Phasen in der Geschichte der Säkularisierung eingegangen werden. Zunächst zur Epoche zwischen 1815 und 1870/71. Auf der einen Seite ist in dieser Phase eine weitere Verstärkung der Säkularisierung zu beobachten – in der Politik und in der Wirtschaft, in der Wissenschaft und in der allgemeinen Kultur. Stichworte sind der Ausbau rationaler bürokratischer Strukturen, die das Schul- und Krankenversorgungswesen ebenso einschlossen wie die Wirtschaftsförderung und die öffentliche Ordnung; ferner der Ausbau der Universitäten zu leistungsfähigen Lehr- und Forschungsanstalten, mit Mathematik und Physik, aber auch den Philologien und der Geschichte als neuen Leitwissenschaften; schließlich: die Anfänge der Industriellen Revolution samt akzelerierter Urbanisierung.

Auf der anderen Seite setzte als Reaktion auf den Rationalismus der Aufklärung sowohl im Protestantismus wie im Katholizismus schon bald nach 1800 eine Rückbesinnung auf Fragen des Glaubens ein sowie auf eine von der Religion bestimmte Lebensführung. Stichworte sind hier die Bibelverbreitung als Mittel zur Eindämmung der Ideen von 1789; ferner das Engagement in der äußeren Mission als Zeichen weltweiter Verantwortung für die Ziele des Christentums; schließlich der Bau von Rettungsanstalten und der Einsatz von Diakonissen und von neuen karitativen Orden, um zunächst die Opfer des Pauperismus und später die Opfer forciert Industrialisierung zu versorgen. Freilich wandten sich schon vor 1848 große Teile der Arbeiterschaft vom Christentum ab. Die bürgerlichen Kreise, die den Glauben an gesellschaftlichen Fortschritt mit Treue zu christlichen Überzeugungen verbanden, verloren zudem an Einfluss. Für die ehemals geistlichen Gebiete, die in die südwestdeutschen Mittelstaaten inkorporiert worden waren, waren die Jahrzehnte vor 1870 eine Übergangs- und Anpassungszeit.

Zwischen der Reichsgründung von 1871 und der Zerschlagung dieses Reichs im Jahre 1945 verwandelten sich die Kräfte der Säkularisierung auf eine dramatische, höchst ungewöhnliche Weise in Kräfte neuer innerweltlicher Sakralisierung. Im Zentrum dieser neuen Tendenzen standen aber nicht mehr die christliche Tradition, beziehungsweise eine Revitalisierung und Aktivierung christlicher Werte, sondern das neue Reich und das in diesem Reich scheinbar endgültig geeinte deutsche Volk, kurzum: der kleindeut-

sche Nationalismus. Insofern könnte man hier von einer einzigartigen Verbindung von einer Säkularisierung des Religiösen und einer Sakralisierung des Nationalen sprechen. Denn heilig gesprochen wurden mit 1871 die Grenzen dieses neuen Reiches, so dass die Gebietsverluste nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg als Sakrileg empfunden wurden. Heilig gesprochen wurde auch der Monarch und die Dynastie der Hohenzollern, obwohl deren letzter Vertreter, Wilhelm II., solchen Gefühlen immer wieder zuwider handelte. Sakral interpretierte Zeichen sollten an die historische Größe des neuen Reiches erinnern: Im Teutoburger Wald kündete das Denkmal von Hermann dem Cherusker an den Sieg über die Römer; im Kyffhäuser ruhte mit Friedrich Barbarossa zugleich die Erinnerung an die mittelalterliche Kaiserherrlichkeit; die Germania des Niederwalddenkmals demonstrierte am Rhein gegenüber Frankreich deutsche Ehre und Stärke. Selbst der Kölner Dom und das Straßburger Münster wurden als antifranzösische Sakralikonen verstanden. 1883 wurde Luther als Ahnherr dieses großen neuen Reiches verehrt. Kurzum: Viele protestantische Deutsche verstanden sich nach 1871 als Volk eines neuen Bundes. Dem von ihnen inszenierten Kulturkampf blieb freilich der Erfolg versagt. Statt nationalprotestantischer Dominanz kam es zur Stärkung eines politischen Katholizismus.

Nach 1933 sollte schließlich auf eine geradezu perverse Weise das Blut eben dieses deutschen Volkes selbst sakralisiert werden, denn zu den Konsequenzen der Verbindung von Rassismus und Chauvinismus gehörte die Ausmerzung lebensunwerten Lebens ebenso wie die Vertreibung und Vernichtung anderer kultureller und religiöser Traditionen. Blicken wir von dieser Zeit auf die Entscheidung von 1803 zurück, verschieben sich noch einmal die Maßstäbe. Aus der Sicht des Nationalsozialismus wäre die Frage nach dem Sinn einer Bewahrung geistlicher Territorien und deren Traditionen nicht nur anachronistisch gewesen, sondern völlig sinnlos erschienen. Denn schon die Nationalprotestanten und dann vor allem die Nationalsozialisten waren angetreten, um klerikale Einflüsse vollends auszumerzen. Das fiel letzteren umso leichter, weil 1933 nur allzu viele Geistliche und Theologen beider Konfessionen von der Idee einer nationalen Wiedergeburt des deutschen Volkes begeistert, wenn man so will, selbst Opfer der Kombination der Säkularisierung des Religiösen und der Sakralisierung des Nationalen waren. Wenn sich nach 1933 die Vertreter der etablierten Kirchen für die kirchliche Autonomie und die christliche Tradition einsetzten, wurden sie von den Nationalsozialisten und den mit diesen verbündeten Deutschen Christen heftig attackiert. Nur wenige Christen blieben standhaft. Diejenigen, die den Weg des Martyriums gingen, sind heute unsere Vorbilder.

Erst in der letzten Phase, erst in der Zeit nach 1945, sollte es vollends zu einer umfassenden und durchgreifenden Säkularisierung des privaten und des öffentlichen Lebens in Deutschland kommen. Erst jetzt, erst im Zeichen einer neuen Konsum- und Freizeitgesellschaft, sanken die Kirchgängerzahlen auf unerwartet niedrige Werte, während die Zahl der Ehescheidungen ebenso zunahm wie das Praktizieren neuer Lebensformen, die in offensichtlichem Widerspruch zu christlichen Geboten und Traditionen standen. Gewiss, diese Tendenzen setzten sich in protestantischen Regionen rascher und stärker durch als in katholischen Gegenden. Gewiss, neue Formen esoterischer Orientierung hatten in dieser Phase ebenso Konjunktur wie ein neuer politischer Radikalismus. Einige der verbliebenen Frommen suchten zudem Zuflucht in Freikirchen, die sich neben den etablierten Kirchen nicht nur behaupteten, sondern ihren Einfluss ausdehnten. Aus der Sicht dieser neuen Phase einer entschiedenen Säkularisierung erscheint die Entscheidung von 1803 hingegen geradezu trivial. Wären die Bewohner der geistlichen Territorien im Jahre 1803 nicht der Säkularisation unterworfen worden, so wären sie spätestens im ausgehenden 20. Jahrhundert ungehemmt den neuen sozialen und kul-